

**bft**

# NACHRICHTEN

Das Magazin für Mitglieder des Bundesverbandes Freier Tankstellen



## Titelthema

Mindestlohn - Dokumentation,  
Haftung, Kontrolle

## Verbund und Branche

Landesgruppentagung Nord  
in Lingen

## Verbund und Branche

*bft*-akademie geht online!

# MEINE TANKE



**... hat alles,  
damit ich im Frühjahr  
aufblühe.**

**– JETZT BESTELLEN –**

**DAS NEUE FRÜHLINGSPLAKAT**

**[www.eft-service.de/online-shop](http://www.eft-service.de/online-shop)**



**frei und fair – Ihre freie Tankstelle**

# Tankstelle im Ausnahmezustand

## ➤ Wenn die geballte Staatsmacht bewaffnet zuschlägt

Freitagnachmittag, Hauptgeschäftszeit auf einer ganz normalen freien Tankstelle in Rheinland-Pfalz. Wie in einem Tatortkrimi rollen drei Fahrzeuge des Zolls auf die Station, die Insassen verteilen sich generalstabsmäßig über die Station, damit auch ja niemand entkommen kann. Sechs Mann sind uniformiert und bewaffnet, zwei in Zivil.

Der Grund: Die Beamten haben den Auftrag, die Einhaltung der Dokumentationspflichten aus dem Mindestlohngesetz zu überprüfen. Der Stationär reagiert glücklicherweise gelassen; so ist der Spuk nach einer Stunde wieder vorbei, ohne Beanstandungen. Auf die Frage, ob es möglicherweise eine Anzeige der Konkurrenz gegeben habe, hieß es lapidar, nein, das sei Routine. Auch auf die Frage, was konkret überprüft werden solle oder müsse, kam nur Achselzucken. Offenbar war der Prüfauftrag nicht klar definiert.

Das Ergebnis der völlig irrwitzigen Aktion: Verstörte Kunden, die glauben mussten, dass auf der Tankstelle – gemessen am Umfang des Einsatzes – geradezu mafiöse Zustände herrschen, ein mit Fug und Recht verärgertes Tankstellenbetreiber, der sich zu Unrecht kriminalisiert fühlt und ein, wie ich meine, rechtswidriger, weil völlig unverhältnismäßiger Eingriff in den Gewerbebetrieb.

Man könnte nun sagen, dies sind die Geburtswehen eines Gesetzes. Sind sie aber nicht. Offenbar wurde eine Behörde mit der Überprüfung der Dokumentationspflichten

betrault, die es gewohnt ist, mit weitgehenden Befugnissen beispielsweise auf Baustellen massiv gegen Schwarzarbeiter und Verstöße gegen die Sozialversicherungspflichten vorzugehen – und das weiß Gott nicht zimperlich.

Wenn es die Absicht unserer Arbeitsministerin ist, die gesamte Wirtschaft dermaßen zu drangsalieren, kann das nur zu großer Staatsverdrossenheit führen. Ganz ausgeschlossen ist diese Absicht aber offenbar nicht, da ähnliche Vorfälle aus Bäckereien in Bayern gemeldet wurden und die Generalsekretärin der SPD, Frau Fahimi, alle Unternehmer, die gegen die Auswüchse der Bürokratie im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz wettern, als Gauner oder doof bezeichnet hat.

Die betroffene Tankstelle hat den Vorfall beim **bft** vorgetragen und eine Reaktion gegenüber der Regierung gefordert. Wir haben Frau Ministerin Nahles um Aufklärung gebeten, ob diese Rollkommandos zum Standard werden sollen. Gespannt warten wir auf ihre Antwort, zumal die betroffene Mitgliedsfirma im Wahlkreis der Ministerin angesiedelt ist.

Der eine oder andere Wähler wird sich zu gegebener Zeit sicher an diesen ministeriellen Übereifer erinnern.

➤ *Ihr Axel Graf Bülow*





**Die nächsten *bft*-Termine:**

**06./07. 05.2015**

Messe TANKSTELLE & MITTELSTAND '15  
Münster

**16./17.09.2015**

Mitgliederversammlung  
Lübeck

---

<b>&gt; TITELTHEMA</b>	
Mindestlohn - Dokumentation, Kontrolle, Haftung	6
<b>&gt; VERBAND UND BRANCHE</b>	
Landesgruppentagung Nord in Lingen	14
<b>bft</b> -Portrait: Holger Förster	18
Kundenservice & Verkauf am Arbeitsplatz Tankstelle	28
<b>bft</b> -akademie geht online!	32
<b>bft</b> -akademie - Seminare, Training, Coaching	34
Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)	36
Die Reparatur der flüssigkeitsdichten Fahrbahn	38
Energie und Kraft tanken beim Mittelstand	40
<b>&gt; MEW NEWS UND INFOS</b>	
MEW und <b>bft</b> bringen sich bei Flottenkarten ein	20
<b>&gt; BDWI NEWS UND INFOS</b>	
Mindestlohn, wie geht es jetzt weiter?	24
<b>&gt; AKTIONEN</b>	
Die aktuellen eft-Aktionen	41
<b>&gt; KLEINANZEIGEN</b>	
Ziffern / Zahlen des Preismasten PWM Totem 4,10	21
<b>&gt; KOLUMNE</b>	
Grob gesagt	42

**Impressum**

**bft**-Nachrichten  
Magazin für Mitglieder des **bft**  
erscheint 6x im Jahr

**HERAUSGEBER**

Bundesverband Freier Tankstellen  
und Unabhängiger Deutscher  
Mineralölhändler e.V. (**bft**)  
Tel.: 0228/91029-0  
Fax: 0228/91029-29  
www.bft.de  
info@bft.de

**REDAKTION**

Axel Graf Bülow (Chefredaktion)  
Bernd Scheiperperter  
Birgit Limbach  
Julia Pater  
Stephan Zieger (Politik, Verband)

redaktion@bft.de

**VERLAG**

Einkaufsgesellschaft Freier  
Tankstellen mbH, Bonn (eft)

**ANZEIGENLEITUNG**

Bernd Scheiperperter, Birgit Limbach  
Tel.: 0228/91029-0  
Fax: 0228/91029-45

anzeigen@bft.de

**ANZEIGENSCHLUSS**

Es gilt die Medialiste 2015.

**LAYOUT & SATZ**

Kopfstrom GmbH, Bonn

**DRUCK**

Druckerei Heimbach, Bad Honnef

**BEZUGSPREIS**

Für **bft**-Mitglieder im  
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte  
wird keine Haftung übernommen.

**BILDNACHWEIS**

Seite 1, 14, 17: **bft** - Stephan Zieger  
Seite 6: © photocrew - Fotolia.com  
Seite 24: Parlamentskreis Mittelstand der CDU/  
CSU-Bundestagsfraktion  
Seite 28, 29: **bft**



Seite 14-17: **Landesgruppentagung Nord  
in Lingen**



Seite 18: **bft-Portrait: Holger Förster**

# Mindestlohn

DOKUMENTATION, KONTROLLE, HAFTUNG



---

Seit 1. Januar 2015 gilt in Deutschland das Gesetz über den Mindestlohn. Zur Erinnerung: Alle Arbeitnehmer haben Anspruch auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde. Einige Ausnahmen gibt es für Praktikanten, Auszubildende und Zeitungszusteller. Außerdem gibt es Übergangsfristen für diejenigen, die in den Bereich eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages fallen.

Keine der Ausnahmen ist jedoch für die Tankstellenbranche wirklich relevant. Zurzeit wird hier geprüft, ob es Initiativen geben kann, mehr Tankwartlehrlinge auszubilden. Darüber soll hier allerdings nicht geschrieben werden.

Aktuelle Problemfelder sind die Fragen nach der Dokumentation des Mindestlohnes, nach Kontrollen, denn die finden mittlerweile statt und ganz aktuell die sogenannte Durchgriffshaftung. Erinnert werden sollte auch noch an den Umgang mit Überstunden.

## 1. Dokumentationspflicht

Die Zahlung des Mindestlohnes muss in irgendeiner Form nachgewiesen werden. Sonst geht die Verpflichtung aus dem Gesetz ins Leere. Von daher gilt, dass folgende Daten pro Mitarbeiter ab dem 1. Januar 2015 dokumentiert werden müssen:

- Beginn der Arbeitszeit
- Ende der Arbeitszeit
- Dauer der täglichen Arbeitszeit

Hieraus kann problemlos die Zahlung des Mindestlohnes nachgewiesen werden. Vorzuhalten sind daneben Lohn- bzw. Gehaltsnachweise und Nachweise über erfolgte Lohnzahlungen. Aufzubewahren sind alle Unterlagen für zwei Jahre.

Es gibt für bestimmte Gehaltsgruppen Erleichterungen und für andere Erschwernisse.

Erleichterungen gibt es nach der sogenannten Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung (MiloDokV). Diese Verordnung umfasst einen einzigen Paragraphen. Hierin befreit sie solche Arbeitnehmergruppen von verpflichtenden Dokumentationspflichten (nach § 16 und § 17 des Mindestlohngesetzes (MiLoG)), wenn auf Grund der Ausgestaltung und des Vollzugs ihres Arbeitsvertrages kein

nennenswertes Risiko eines Mindestlohnverstößes vorliegt. Dies ist dann der Fall, wenn Arbeitnehmer ein verstetigtes monatliches Arbeitsentgelt über 2.958,00 Euro erhalten und der Arbeitgeber seinen Aufzeichnungspflichten nach §16 Abs. 2 ArbZG, nachkommt.

Die betroffenen Arbeitnehmer sind übrigens von den Aufzeichnungspflichten befreit.

Erschwernisse sind für die übrigen Personengruppen zu verzeichnen. Hier sind die §§ 16 und 17 Mindestlohngesetz einschlägig. Danach muss ein Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 8 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt, das sind „Geringfügig Beschäftigte“ oder „kurzfristig Beschäftigte (50 Tage / Jahr oder zwei Monate am Stück)“ oder Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den in § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigt, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufbewahren.

Achtung: Wenn der Zoll also am 8. April zur Kontrolle auftaucht, müssen alle Daten bis zum 1. April eingepflegt sein.

Die Bereiche nach § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sind:

1. das Baugewerbe,
2. das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. das Personenbeförderungsgewerbe,
4. das Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe,
5. das Schaustellergewerbe,
6. die Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. das Gebäudereinigungsgewerbe,
8. Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. die Fleischwirtschaft.

Für die Form der Dokumentation an sich gibt es keine speziellen Formvorschriften. Steuerberater, Steuerberaterorganisationen, und das Bundesministerium für Arbeit haben hierzu hilfreiche Listen und Arbeitshilfen veröffentlicht, die ihren Zweck hervorragend erfüllen. Die Dokumentation muss nur nachvollziehbar sein. Was nicht ausreicht, sind Dienstpläne, weil hier nicht gesichert ist, ob sie auch so umgesetzt worden sind.

## 2. Kontrolle

Die ersten Kontrollen haben mittlerweile stattgefunden. Die Art und Weise der Durchführung ist nicht besonders zartfühlend. In nicht wenigen Fällen führt sich der Zoll auf, wie eine Lohnpolizei mit wenig Fingerspitzengefühl.

Die Befugnisse für den Zoll ergeben sich aus den §§ 14 ff. in Zusammenhang mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Danach kann der Zoll vor allem auf folgende Unterlagen zugreifen:

1. Arbeitsverträge
2. Aufzeichnungen / Dokumentationen
3. ggf. weitere Unterlagen, die über die Zahlung Aufschluss geben können (Lohnabrechnungen)
4. Ausweise (Duldungs- und Mitwirkungspflichten aus § 5 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz)

**Achtung: Der Zoll ist für die Überwachung des Mindestlohnes zuständig. Darüber hinausgehende Zahlungsverpflichtungen haben den Zoll nicht zu interessieren. Hier sind die Arbeitsgerichte der richtige Ort für Streitigkeiten.**

### 3. Durchgriffshaftung

Ein neues Problemfeld eröffnet sich aufgrund der Bußgeldvorschriften in § 21 des Gesetzes. Dort wird folgendes geregelt:

„[...] (2) Ordnungswidrig handelt, wer Werks- oder Dienstleistungen in erheblichem Umfang ausführen lässt, indem er als Unternehmer einen anderen Unternehmer beauftragt, von dem er weiß oder fahrlässig nicht weiß, dass dieser bei der Erfüllung dieses Auftrags

1. entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt oder
2. einen Nachunternehmer einsetzt oder zulässt, dass ein Nachunternehmer tätig wird, der entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt.“

Diese Durchgriffshaftung ist neu und öffnet Tür und Tor für neue Haftungskonstellationen. Zwar müssen Werks- und Dienstleistungen in erheblichem Umfang erbracht werden und nicht nur ausnahmsweise, dieser Begriff muss aber erst noch mit Leben gefüllt werden. Bis dahin herrschen zunächst Unsicherheiten.

Der Dienstvertrag ist ein gegenseitiger Vertrag, durch den sich der eine Vertragspartner zur Leistung von Diensten verpflichtet und der andere dafür die Zahlung einer Vergütung zusagt. Im Gegensatz zum Werksvertrag sieht er lediglich die Verpflichtung zum Tätigwerden vor, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg. Als Dienstleistungen kommen alle Dienste in Betracht, die in Form selbstständiger oder abhängiger Arbeit erbracht werden können.

Mit dem Werksvertrag verpflichtet sich der Unternehmer zur Herstellung eines Werks und der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung (§631 BGB). Im Gegensatz zum Dienstvertrag, etwa einem Arztvertrag oder Anwaltsvertrag, bei dem der Vertragspartner nur zum Tätigwerden verpflichtet wird, schuldet der Unternehmer beim Werksvertrag einen ganz bestimmten Erfolg.

Damit sind Kaufverträge oder andere Verträge ausgeschlossen. Dies muss sich aber erst herumsprechen. In einem Fall in Bayern schickte eine große Spedition, die ihren Kraftstoffbedarf an einer Tankstelle abdeckte, Haftungsfreistellungserklärungen an die Mitgliedsfirma. Auch die Mitgliedschaft in einem Verband oder Verein eröffnet keine Durchgriffshaftung.

Dennoch kursieren in der Wirtschaft „lustige Briefchen“, mit denen Auftraggeber ihre Auftragnehmer bitten, zusichern, dass der Mindestlohn gezahlt wird. Da die Firmen ansonsten keine Gemeinsamkeiten haben, sind diese Schreiben die einzige Möglichkeit, sich hier zu entlasten. Alternativ kommt eine Erweiterung der Geschäftsbedingungen in Betracht. Auch dies haben wir schon vorgelegt bekommen.

Mehrheitlich haben wir die nachfolgende Formulierung zu Gesicht bekommen:

„Hiermit sichern wir dem Auftraggeber, der Firma Mustermann zu, dass wir unseren Mitarbeitern mit Wirkung vom 01.01.2015 mindestens den gesetzlich zu zahlenden Mindestlohn in Höhe von brutto 8,50 Euro / Stunde zahlen.

Wir sichern zu, die angefragten Leistungen selbst zu erbringen. Ein Einsatz von Nachunternehmern ist nur vorheriger Zustimmung des Auftraggebers möglich.

Gleichzeitig erklären wir, dass der Auftraggeber bei jeglicher Zuwiderhandlung von uns schadlos gehalten wird. Das heißt, der Auftraggeber wird im Innenverhältnis von Ersatzansprüchen Dritter rechtsverbindlich freigestellt.

Sollte ein Einsatz von Subunternehmern unabdingbar sein, verpflichten wir uns nur Subunternehmer zu

beschäftigen, die nachweislich ihren Mitarbeiter den gesetzlich gültigen Mindestlohn zahlen.

Wird der Auftraggeber dennoch für die Verpflichtungen des Auftragnehmers oder eines von ihm eingesetzten Subunternehmers zur Zahlung von Mindestlohn, Sozialversicherungsbeiträgen o. ä. in Anspruch genommen, hat der Auftraggeber gegenüber fälligen Zahlungen des Auftragnehmers ein Zurückbehaltungsrecht und ist nach Erfüllung diesbezüglicher Zahlungsverpflichtungen auch zur Aufrechnung mit Forderungen des Auftragnehmers berechtigt.“

**Achtung: Die Durchgriffshaftung ist eine Bürgenhaftung. Entsprechend kommt für den Beschäftigungszeitraum tatsächlich ein direkter Anspruch des betroffenen Arbeitnehmers gegen den Auftraggeber in Betracht.**

## 4. Überstunden

Aufmerksamkeit erfordert auch das Thema Überstunden. Das Gesetz schreibt vor, dass die tatsächliche Arbeitszeit zu bezahlen ist. Dort, wo bisher die Mehrarbeit mit dem gezahlten Arbeitslohn abgegolten war, muss jetzt aufgepasst werden, dass unter Anrechnung der tatsächlichen Arbeitszeit der Mindestlohn nicht plötzlich unterschritten wird.

(Beispiel: Eine Teilzeitkraft erhält 1.200 Euro brutto. Dafür arbeitet sie 25 Stunden wöchentlich. Stundenlohn: 11,10 Euro. Arbeitet sie nun 35 Stunden mehr im Moment, weil die Situation dies erfordert, erhält sie auf der Basis der geleisteten Stunden nur noch einen Stundenlohn von 8,40 Euro).

Als weiteres Problemfeld taucht hier das Thema Arbeitszeitkonten auf. Das ist das Ansammeln von Überstunden für einen längeren Urlaub oder sonstige Zwecke. Dieses Arbeitszeitkonto muss schriftlich vereinbart sein. Für den Arbeitnehmer dürfen auf diesem Konto maximal 50 Prozent der regulären Arbeitszeit angesammelt werden. Kommt es zu einer Überschreitung, müssen die darüber liegenden Stunden direkt mit dem nächsten Gehalt vergütet werden.

Die darunter liegenden Stunden dürfen, wie in der Vergangenheit auch, innerhalb von zwölf Kalendermonaten durch Freizeitausgleich abgebaut werden.

Für Rückfragen erreichen Sie Rechtsanwalt  
Stephan Zieger beim **bft** in Bonn unter:  
0228 910 29 44.

Anzeige



**WEAT**  
Der Spezialist im Tankstellengeschäft

**NEU: WEAT ist Händlerkonzentrator für geringere girocard-Autorisierungsgebühren**

Wir sind die Spezialisten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr an Tankstellen  
... und mehr: Preismelder (MTS) - Nassdatenverarbeitung - Preissteuerung - Wettbewerbsdaten ...

Partner für Einzeltankstellen, Mittelstand und Konzerne  
www.weat.de ♦ Tel.: (02 11) 90 57 - 485





PWM®

# Carsten Müller. Qualität garantiert.

Kuttenkeuler GmbH - 53819 Neunkirchen-Seelscheid - Preisturm QUATRO



LKW Diesel	1389
Diesel	1399
Super E10	1549
Super	1549
Super Plus	1629
LPG	739
AdBlue	499



Den Unterschied erkennen.

40 Jahre Erfahrung und Know-how stecken in den elektronischen Preisanzeigen von PWM. Dank eigener Entwicklung und ständiger Optimierung ist PWM der einzige Spezialanbieter weltweit und Marktführer von elektronischen Preisanzeigen für Tankstellen.

Erfahren Sie mehr unter [www.pwm.com](http://www.pwm.com)

# Nordtagung – Raffineriebesichtigung in Lingen



Fotografieren ist nur von Außen erlaubt: Die Raffinerie in Lingen.

Den Reigen der Regionaltagungen eröffnete wie in jedem Jahr die Landesgruppe Nord. Landesgruppensprecher Marcus Feldhaus hatte dieses Jahr nach Lingen in die Raffinerie eingeladen. 35 Mitglieder waren der Einladung Folge gefolgt, auch wenn auf dem Raffineriegelände weder der Betrieb von Mobiltelefonen noch Tablets erlaubt war.

Nach der Begrüßung durch Hans-Jürgen Laumann vom Medienhaus Emsland, das für BP in Lingen die Öffentlichkeitsarbeit macht, erfuhren die Mitglieder der Landesgruppe Wissenswertes über die Geschichte der Raffinerie. Sie war aufgrund der zahlreichen Ölvorkommen im Emsland und der Grafschaft Bentheim gebaut worden. Fast 20 Prozent des eingesetzten Rohöls stammt aus Deutschland und aus den angrenzenden Niederlanden. BP Lingen sei in der Lage, eine große Bandbreite von Rohöl zu verarbeiten. Leichtes Nordseeöl aber auch schwere Rohöle aus heimischer Förderung. 4,4 Millionen Tonnen vor allem an Fertigprodukten verlassen jährlich die Raffinerie. Eine Million Tonnen Benzin und 1,9 Millionen Tonnen Dieselmotorkraftstoff stellen den Löwenanteil dar. Flüssiggas, leichtes Heizöl, Jet-Fuel und weitere petrochemische Produkte gehören zu den weiteren Produkten. Technisch sei man hochgerüstet. Lingen produziere sehr hochwertige Produkte. Die Rohölversorgung erfolgt über Pipelines. Die Fertigprodukte verlassen die Raffinerie vor allem über die Straße, per Schiff oder per Bahn.

Beim anschließenden Rundgang über das Raffineriegelände erläuterte Laumann noch einmal den hochwertigen Standard der Anlagen. An den einzelnen Produktionsstellen erklärte er Verfahren und Ergebnisse. Die Anlage werde mit 800 Mitarbeitern, davon ca. 60 Auszubildenden, gefahren. Beeindruckend für alle war der „Führerstand“ der Anlage. In ruhiger Atmosphäre konnten die Ingenieure beobachtet werden, wie sie jeden Teil der Anlage am entsprechenden Monitor kontrollieren.

Zurück im Tagungsraum nahm man sich der Branchenthemen an. Axel Graf Bülow, Hauptgeschäftsführer des **bft**, berichtete von europäischen und deutschen Problemfeldern der Branche. Als erstes das Thema Kartenzahlung. Seit Ende letzten Jahres verhandeln verschiedene Konzentratoren aus der Branche aber auch aus anderen Branchen mit sieben Konzentratoren auf Bankenseite über die Frage der neuen Gebührensätze für die Zahlung mit EC-Karten. Das Kartellamt hatte die langjährig festen Sätze für alle Beteiligten für beendet erklärt und Verhandlungen über neue Sätze initiiert. Auch der **bft** hat sich einer großen Konzentratorengruppe angeschlossen, die entsprechende Sätze aushandelt. Kurzfristig gebe es jetzt einen Termin, auf dem die ersten Ergebnisse bekannt gegeben werden sollen. Jetzt hat das Europaparlament sich des Themas ebenfalls angenommen und in der vergangenen Woche einen eigenen Beschluss gefasst. Danach sind die Gebührensätze auf

0,2 Prozent bei EC-Kartenzahlungen begrenzt. Allerdings müsse man diesen Beschluss erst einmal analysieren. Man wisse noch nicht genau, ob hier nicht noch weitere Gebührenbestandteile hinzukommen. Deswegen sei es im Moment noch weiter wichtig, die Verhandlungen fortzuführen.

Wichtig sei auch der Beschluss des Parlaments, die Gebühren für Kreditkartenzahlungen auf 0,3 Prozent zu begrenzen. Zwar betreffe dieser Beschluss nur das sogenannte Bankeninterchange, ein Gebührenbestandteil, der bisher bei ca. 0,74 Prozent gelegen hatte. Weitere Gebührenbestandteile könnten dazukommen. Gleichwohl sei eine deutlich Absenkung in Sichtweite. Die Umsetzung werde wohl noch in diesem Jahr kommen. Auf einen konkreten Zeitraum wollte sich Graf Bülow nicht festlegen. Die in den Medien veröffentlichten Zeiträume schwankten zwischen Mai und September.

Das Thema Mindestlohn sei jetzt in der Umsetzung. Dort gebe es zahlreiche Probleme, die zurzeit von den Firmen zu bewältigen seien. Dokumentationspflichten, Durchgriffshaftung und auch die Frage der Kontrollen seien im Moment aktuell. Graf Bülow berichtete über eine erfolgte Kontrolle bei einer Mitgliedsfirma in Rheinland-Pfalz. Dort seien um die Mittagszeit drei VW-Bullis jeweils mit zwei bewaffneten Zöllnern und ein Wagen mit Zivilfahndern aufgetaucht und hätten in der belebten Tankstelle mit ihren Kontrollen begonnen. Sie hätten Mitarbeiter befragt, die an der Kasse ihren Dienst verrichteten. Die Kontrollen hätten zu keinerlei

Beanstandungen geführt, weil das Mitglied sogar mehr als den Mindestlohn zahlte und auch die Dokumentationspflichten erfüllt hatte. Zu fragen sei, ob eine Kontrolle in derartiger Form das notwendige Feingefühl vermissen lasse. Man habe sich mit dem Bericht über diesen Vorfall sowohl an die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles gewandt, als auch an den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Bundestagsfraktion Volker Kauder. Eine Antwort steht noch aus.

Andere aktuelle Themen sind die Energieeffizienz, die Zahlungsverkehrsrichtlinie im Hinblick auf die Flottenkarten und die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung. Hierzu ergänzte Dr. Steffen Dagger, seien im Moment zwischen den beteiligten Ministerien vor allem die Frage der steuerlichen Behandlung von Erdgas und Flüssiggas offen. Man arbeite daran, dass die aktuellen Regeln über das Jahr 2018 hinaus fortgesetzt werden. Unklar sei, welche Haltung das Finanzministerium zu dieser Frage annehme. Gasförmige Kraftstoffe seien in dieser Zukunftsstrategie der Bundesregierung die zentralen Alternativen. Das betreffe aber nicht nur die traditionellen gasförmigen Kraftstoffe Flüssiggas und Erdgas (CNG), sondern vor allem das Thema LNG – flüssiges Erdgas – für den Güterfernverkehr.

Die Vorstellung der aktuellen Themen der Einkaufsgesellschaft Freier Tankstellen (eft) hatte für Lingen Stephan Zieger aus Bonn übernommen. Zieger stellte das aktuelle Programm der eft beginnend mit dem Kaffeekonzept,

dem neuen Ölwagen, der eLearning-Strategie der eft, der Berufsbekleidung und vor allem die Shop-Beratung durch Harald Wilhelm vor. Zieger ermunterte die Mitgliedsfirmen, noch stärker die Angebote der eft zu nutzen – siehe hierzu auch [www.eft-service.de](http://www.eft-service.de). Hier halte die eft für Verbandsmitglieder Angebot vor, dies zum wirtschaftlichen und wettbewerblichen Umfeld optimal passe. Zum Schluss sprach er eine Einladung zur Messe „TANKSTELLE & MITTELSTAND '15“ am 6. und 7. Mai 2015 in Münster aus.

Graf Bülow stellte die Aktivitäten der **bft**-Akademie vor. Die angebotenen Seminare decken einen breiten Bereich ab. Mitglieder können dort wertvolle Unterstützung für ihr Tagesgeschäft abrufen. Abgerundet werde das Angebot jetzt durch die Online-Akademie. Hiermit unterstütze man die Aktivitäten der Partner vor Ort. Mitarbeiter könnten mit relativ geringem zeitlichen Aufwand Kurse zu wichtigen Themen abrufen. Am 30. März werde die Online-Akademie mit den ersten Kursen starten. Als erstes wurde das wichtige Thema Hygiene mit seinen vielfältigen Facetten ausgewählt.

Danach stellte Oliver Munnes von Aral die Sicht der ARAL auf den Tankstellenmarkt im Jahre 2020 dar. Die Ottokraftstoffumsätze der Zukunft werden zurückgehen. Weitere Zuwächse werde dagegen der Dieselmotorkraftstoffmarkt verzeichnen. Hier sehe er in Zukunft einen starken Wettbewerb. Notwendig sei es, auch bei den sonstigen Geschäftsfeldern der Zukunft zu investieren, um im Markt

bestehen zu können. Befragt nach den Möglichkeiten der Raffinerie in Lingen zeigte Munnes auf, das der unabhängige Markt hier auf starke Versorgungsmöglichkeiten setzen könne.

Weitere Themen, mit denen sich die Mitglieder im Rahmen der Diskussion noch befassten, war die schrittweise Einführung von Ad Blue für Diesel-PKW und die Zukunft von E 10, das mit einem Anteil von etwa 15 Prozent zur Zeit stabil im Markt stünde.

Zum Schluss bedankte sich Marcus Feldhaus bei den Gastgebern von BP Lingen und ARAL für die Gastfreundschaft an einem interessanten Tagungsort. Bei den erschienenen Mitgliedern bedankte sich Feldhaus und versprach, auch für 2016 für eine interessante Tagung zu sorgen.

Landesgruppensprecher Marcus Feldhaus



# Wer ist eigentlich ...?



**bft-Portrait: In jeder Ausgabe der bft-Nachrichten stellen wir Ihnen die bft-Geschäftsführung und den Vorstand vor. Dieses Mal im Interview: Holger Förster, Geschäftsführer der MTV Förster GmbH & Co. KG.**



## Holger Förster

Alter:	60
Geburtsort:	Hanau/Hessen
Wohnort:	Hanau/Hessen
Familie:	Verheiratet seit 1982
Ausbildung:	Kaufmann
Beruf:	Geschäftsführender Gesellschafter der Firmen MTV Förster GmbH & Co. KG, Hanau FTB Freie Tankstellenbetriebe GmbH & Co.KG, Ettlingen – BAB Auerswalde Süd GmbH &Co. KG, Hanau Betreiber von Tankstellen unter dem Zeichen und Marken: <b>bft</b> – Aral – Shell
Funktion beim <b>bft</b> :	Im Vorstand seit 1995 und stellvertretender Vorsitzender seit 2003.

### Das zeichnet ihn aus:

„Dies überlasse ich gerne anderen Menschen.“

### Hobbies:

Die Ausübung von Ehrenämtern: im **bft** Bonn, in der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Mitgliedschaft des Lions Clubs Hanau, Brüder Grimm, als auch Sport und Kunst.

### Das fasziniert ihn an der Tankstellenbranche:

„Die Vielfältigkeit der Themen sowie die bunt gemischten, unterschiedlichsten Menschen, die ich in der Tankstellenbranche antreffe.“

## Neuer Ölwagen im modernen Design

- » Platz für 75 Öldosen
- » Für Innen und Außen
- » 16 verschiedene Öle

### NEU:

Öle jetzt im 12-Liter-Gebinde  
Ölwagen im Firmendesign lieferbar



12 x  
1 Liter

[www.eft-service.de/online-shop](http://www.eft-service.de/online-shop)

# MEW und **bft** bringen sich bei Flottenkarten und Interbankenentgelten ein

## EU-Gesetespaket im Bereich des europäischen Zahlungsverkehrs

Am 24. Juli 2013 hat die europäische Kommission einen Vorschlag für ein Gesetespaket im Bereich des Europäischen Zahlungsverkehrs vorgelegt. Dieses Paket beinhaltet den Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über Zahlungsdienste (Payment Service Directive – PSD 2) sowie für eine Verordnung über Multilaterale Interbankenentgelte (Multilateral Interchange Fees – MIF). Mit diesen Maßnahmen sollen die Rahmenbedingungen im Zahlungsverkehr weiter den Bedürfnissen in einem effektiven Europäischen Zahlungsverkehrsmarkt angepasst werden. Zudem sollen sie dazu beitragen, Wettbewerb, Innovation und Sicherheit im Bereich des Zahlungsverkehrs zum Nutzen aller Beteiligten, insbesondere von Konsumenten, weiter zu fördern.

Die Änderungen beider Richtlinien betreffen auch die mittelständische Mineralölwirtschaft, insbesondere die konzernunabhängigen Tankstellen. Um die weitere Ausgestaltung der Richtlinien zu begleiten, haben sich MEW und der Bundesverband freier Tankstellen (**bft**) in enger Kooperation mit unserem europäischen Dachverband UPEI für die Anliegen des Mittelstands stark gemacht.

## Flottenkarten in der PSD 2

Flottenkarten sind ein essentieller Bestandteil der Service- und Dienstleistungsinfrastruktur im Tankstellenmarkt. Da sie sich in wesentlichen Merkmalen von verbraucherorientierten Zahlungsmitteln unterscheiden, werden sie vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Im Gegensatz zu Debit- und Kreditkarten werden die anfallenden Beträge beispielsweise nicht einfach vom Konto des Karteninhabers eingezogen, sondern der Karteninhaber erhält eine zusammengefasste Rechnung über alle Tankungen und Dienstleistungen eines festgelegten Zeitabschnitts. Weitere Einsatzgebiete der Flottenkarten sind damit verbundene Dienstleistungen wie Fuhrparkmanagement (Kilometer- und Verbrauchsüberwachung), Mautbegleichung und die Umsatzsteuererstattung bei Auslandsrechnungen.

MEW, **bft** und UPEI begrüßten daher die Position des Rates vom 1.12.2014, die in Artikel 3k verdeutlichte, dass diese Ausnahmeregelung auch zukünftig gelten soll. Jedoch sehen wir bei zwei Erwägungen Klarstellungsbedarf, um auch zukünftig einen funktionierenden Wettbewerb im europäischen Tankstellenmarkt zu gewährleisten. Aus diesem Grund führten **bft**-Vorstandsmitglied Dietmar Possart und MEW-Hauptgeschäftsführer Dr. Steffen Dagger Ende Februar ein wichtiges Gespräch mit dem EU-Abgeordneten

Markus Ferber in dessen Wahlkreisbüro in Augsburg, um ihm für die anstehenden Trilogverhandlungen Formulierungsverbesserungen und Argumente mit auf den Weg zu geben. Diese sollen sicherstellen, dass Flottenkarten auch zukünftig nicht unter die Regelungen der PSD 2-Richtlinie fallen und weiterhin uneingeschränkt von Mittelständlern angewandt werden können. Derzeit steht zu befürchten, dass Flottenkarten als Bankgeschäft eingestuft werden, wodurch sie für den Mittelstand nicht mehr handhabbar wären. Das wollen wir verhindern.

Hintergrund der anstehenden Verhandlungen ist, dass sich Kommission, Parlament und Rat bisher auf keine einheitliche Position zur PSD 2 einigen konnten. Der nun eingesetzte Vermittlungsausschuss, der sogenannte Trilog, der paritätisch aus Vertretern von Rat und Parlament zusammengesetzt ist und an dem die Kommission beobachtend teilnimmt, soll nun in den kommenden Monaten eine Einigung herbeiführen. In seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) leitet Markus Ferber das Trilogverfahren. Wie sein Kollege Antonio Tajani, Berichterstatter der PSD 2 und Kopf des Verhandlungsteams des Europäischen Parlaments, gehört Ferber der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) an. Bis zur finalen Abstimmung im Plenum im September werden wir uns weiter für die Belange des Mittelstands in diesem Bereich einsetzen.

### Ihre Kleinanzeige

Sie möchten etwas verkaufen? Dann inserieren Sie schnell und unkompliziert in den **bft**-Nachrichten in der Rubrik „Kleinanzeige“ (für **bft**-Mitglieder ist der Abdruck kostenfrei). Hierzu benötigen wir Ihre vollständigen Kontaktdaten, ein Foto sowie einen kleinen Beschreibungstext des Angebotes und natürlich den Verkaufspreis. Die Redaktion behält sich vor, das Angebot auf Seriosität und Plausibilität zu prüfen. Ein Anrecht auf Abdruck besteht nicht.

Senden Sie Ihr Angebot an: [redaktion@bft.de](mailto:redaktion@bft.de)



ZU VERKAUFEN · ZU VERKAUFEN · ZU VERKAUFEN

Verkaufe Ziffern / Zahlen (nicht das Außengehäuse!) des Preismasten PWM Totem 4,10 – weitere Infos auf der Internetseite von PWM. Der Ausbau der Segmente wurde durch eine von PWM autorisierte Fachfirma durchgeführt. Die Zahlen befinden sich in einem Metallgehäuse (siehe Foto) und sind komplett verkabelt und montiert. Die Metallkästen wurden mit jeweils vier Schrauben aus dem Masten geschraubt. Die Ziffern / Zahlen sind ca. 5 Jahre alt, die Rechnung mit Datum kann vorgezeigt werden. Weiter gibt es noch einmal die kompletten einzelnen Zahlen dazu, diese sind älter (einmal in den Metallkästen vormontiert und einmal einzeln).

Preis gilt für Selbstabholer und beträgt VB 1000 Euro. Anfragen bitte per Mail an [fehrmarcus@web.de](mailto:fehrmarcus@web.de)

BFT Tankstelle Alte Hütte  
 Inh. Marcus Fehr e.K.  
 Ederstraße 28a  
 35066 Frankenberg  
 Tel.: 06451 7180423

## EU-Regulierung für Interbankenentgelte

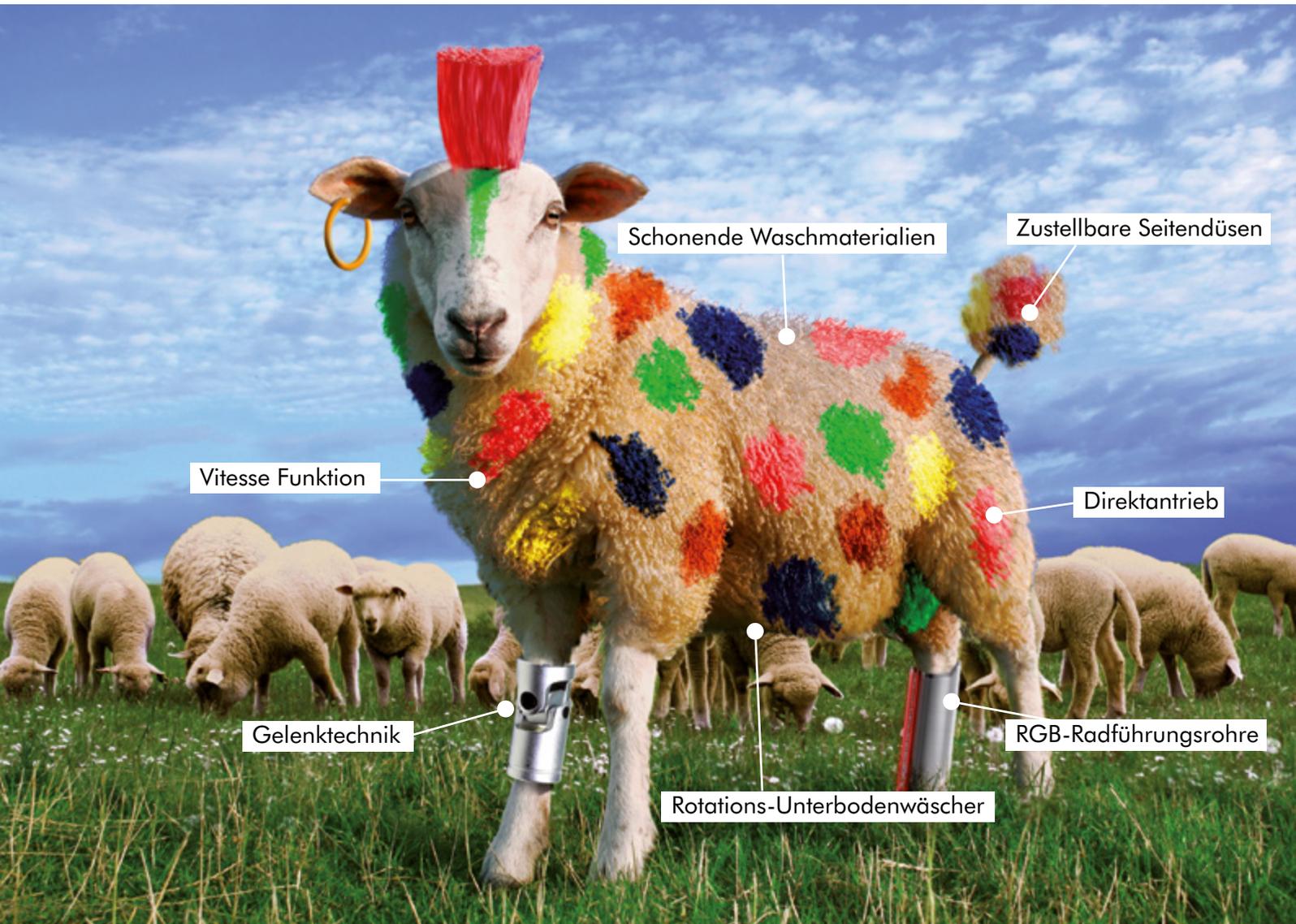
Anfang des Jahres hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER) im Rahmen des informellen Trilog-Verfahrens dem Kompromissvorschlag zur EU-Regulierung für Interbankenentgelte zugestimmt. Auch der Wirtschaftsausschuss (ECON) des EU-Parlaments votierte im Anschluss mit großer Mehrheit für die vorgeschlagene Einigung. Im weiteren Verfahren müssen nunmehr das Plenum des EU-Parlaments Ende April und danach der Rat dem Vorschlag zustimmen.

Der aktuelle Vorschlag beinhaltet eine Gebührenobergrenze für alle bargeldlosen Zahlungen. Für Debitkarten beträgt die Obergrenze grundsätzlich 0,2 % des Transaktionswertes. Für inländische Debitkarten können Mitgliedstaaten abweichend auch eine Gebühr von maximal 5 Cent pro Transaktion zulassen, sofern die Summe der jährlichen Transaktionsgebühren innerhalb eines Zahlungssystems nicht mehr als 0,2 % des jährlichen Transaktionsvolumens überschreitet. Zudem können die Mitgliedstaaten in den ersten fünf Jahren nach Einführung der Regulierung die 0,2 % Obergrenze als jährlichen gewichteten Durchschnittswert aller inländischen Interbankenentgelte eines Zahlungssystems berechnen. Mitgliedstaaten steht es auch frei, niedrigere Gebührenobergrenzen für inländische Debitkartentransaktionen festzulegen. Für Kreditkarten beträgt die Obergrenze grundsätzlich 0,3 % des Transaktionswertes.

Mitgliedstaaten können für inländische Kreditkartentransaktionen geringe Obergrenzen festsetzen. Firmenkarten sind von der Gebührenobergrenze ausgenommen, aber die Definition wird enger gefasst, sodass Firmenkarten nur für geschäftsbezogene Ausgaben genutzt werden dürfen. Beim grenzüberschreitenden Acquiring wird grundsätzlich die Obergrenze für grenzüberschreitende Transaktionen (0,2 % für Debit- und 0,3 % für Kreditkarten) angewandt, wobei die Definition grenzüberschreitender Transaktionen ausgeweitet wurde.

Die Berechnung nach dem gewichteten Durchschnittstransaktionswert bei Debitkarten ist offenbar von Deutschland auf Drängen der Banken eingebracht worden. Sie ist aus Sicht von **bft**-Hauptgeschäftsführer Axel Graf Bülow äußerst problematisch, weil dadurch eine Kalkulation der Kartengebühren sehr schwierig wird. Es könnte passieren, dass am Ende des Tages kleinere Händler benachteiligt werden, weil sie mit deutlich höheren Gebühren als 0,2 % belastet werden können, wenn die Banken nachweisen, dass sie insgesamt unter der Grenze geblieben sind. Für den nun vorliegenden Vorschlag war das nationale Vorgehen des Bundeskartellamtes im vergangenen Jahr aus unserer Sicht mit verantwortlich. MEW und **bft** werden die bestehenden Vorbehalte über unseren europäischen Dachverband UPEI weiterhin in Brüssel deutlich machen und bei der nationalen Umsetzung in Deutschland auf eine einheitliche Obergrenze von 0,2, % drängen.

Waschen Sie erfolgreicher mit Christ  
**Be different, be better...**  
 und dabei immer einen Schritt voraus mit Innovationen



**Christ Waschanlagen,  
 höchste Qualität für die professionelle Fahrzeugwäsche!**

The Real Car Wash Factory

**Christ**  
 WASH SYSTEMS



Otto Christ AG • Wash Systems • Postfach 12 54 • 87682 Memmingen  
 Tel. +49 83 31/857-100 • verkauf@christ-ag.com • www.christ-ag.com

## Mindestlohn, wie geht es jetzt weiter?

Seit dem ersten Januar 2015 haben wir in Deutschland den allgemeinen Mindestlohn. Der Mindestlohn war der Preis für das Zustandekommen der großen Koalition. Unabhängig davon ist der Mindestlohn kein lupenreines SPD-Projekt. Nur wollte die CDU/CSU keinen gesetzlichen, sondern einen tariflichen Mindestlohn. Ob gesetzlich oder tariflich; für die Probleme, die jetzt nach Einführung des Mindestlohnes zu Tage getreten sind, hätte das keinen Unterschied gemacht. Die wesentlichen Probleme sind die Haftung für Subunternehmer und die Belastungen im Rahmen der Kontrolle von Mindestlöhnen.



Der Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (PKM).

## Haftung für Subunternehmer

Moderne Volkswirtschaften sind nur erfolgreich, wenn die Arbeit effektiv verteilt werden kann. Hinter dem Prinzip Arbeitsteilung verbirgt sich die Vergabe von Aufträgen an andere Unternehmen. Darum ist kaum etwas leichter, als in die Rolle eines Generalunternehmers zu rutschen, der seinen Kunden auch die Leistungen anderer Unternehmen in Rechnung stellt. Der Generalunternehmer haftet aber dafür, dass seine Subunternehmen Mindestlohn zahlen. Darum treffen mit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns diese Haftungskaskaden die gesamte Wirtschaft. Damit macht sich der Staat das Leben einfach. Wenn Verstöße gegen den Mindestlohn aufgedeckt werden, findet sich auch ein Unternehmen, das haftet. Der Preis dafür ist aber viel zu hoch. Eine zu hundert Prozent sichere Überprüfung von Subunternehmen durch das Generalunternehmen ist schlichtweg unmöglich. Das ist auch in Deutschland überhaupt nicht gewollt. Bei zu engen Beziehungen zwischen Unternehmen steigt auch das Risiko von Kartellverstößen. Also wird Rechtsbeistand hinzugezogen, es werden Erklärungen angefordert und unterschrieben, ohne dass bereits absehbar ist, ob diese Schreiben im Ernstfall vor Gericht überhaupt belastbar sind.

## Kontrolle / Bürokratie

Für die Überprüfung des Mindestlohns ist der deutsche Zoll zuständig. In der Praxis bedeutet das, auch wenn nur Unterlagen überprüft werden müssen, kommen bewaffnete Teams zum Einsatz. Mitte Februar traf es eine Tankstelle in Idstein (Hessen). Ein 8-Mann-Team (sechs davon bewaffnet und in Uniform) rückte mitten im dicksten Kundenverkehr zur Mindestlohnkontrolle an. Geprüft wurden aber nur die Lohnunterlagen. Dass so ein Vorgehen auf Unverständnis der betroffenen Unternehmer stößt, darf den Staat nicht verwundern. Welcher Eindruck entsteht bei den Kunden, die die Überprüfung miterleben? Da sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

Bei den Kontrollen wird überprüft, ob die Unternehmen ihren Aufzeichnungspflichten nachkommen. Dokumentiert werden müssen die Arbeitszeiten der Mini-Jobber. Hinzu kommt eine Dokumentationspflicht für alle Branchen, die unter das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Baugewerbe, Gaststätten und Beherbergung, Personenbeförderung, Speditions-, Transportgewerbe und Logistik, Schausteller, Forstwirtschaft, Gebäudereiniger, Messe- und Ausstellungsbau, Fleischwirtschaft) fallen und zwar für alle Mitarbeiter, die weniger als 2958 Euro im Monat verdienen.

## Doofe und Gauner

Dem Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (PKM) ist es gelungen das Thema Mindestlohn bereits kurz nach Einführung wieder auf die politische Agenda zu setzen. Ein Antrag des PKM, die Dokumentationspflichten einzuschränken, wurde auch von der gesamten CDU/CSU-Bundestagsfraktion verabschiedet. Die Bundesregierung hat angekündigt, bereits zu Ostern noch einmal über das Gesetz zu sprechen. Es ist unfair, die SPD alleine für die Bürokratie beim Mindestlohn verantwortlich zu machen. Wesentliche Bausteine für die einschlägige Verordnung hat das CDU-geführte Bundesfinanzministerium geliefert. Allerdings ist die SPD zumindest mitschuldig für die Eskalation der Debatte. Es war sicherlich nicht klug, dass die SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi Kritikern an der Mindestlohnbürokratie unterstellt hat, sie seien Gauner oder doof.

## Fazit

Politik findet nicht im luftleeren Raum statt. Der Nachbesserungsbedarf beim Mindestlohn ist für alle Beteiligten ersichtlich. Darum macht es keinen Sinn, diese Aufgabe auf die lange Bank zu schieben. Die Bundesregierung muss jetzt handeln.

Anzeige

**bft**

**KUTTENKEULER**  
LUBRICANTS

**Qualität die überzeugt**

**MADE IN GERMANY**

**Premium Motorenöle neuester Generation**

**FORMULA 5W-30**  
**FORMULA 5W-40**  
**FORMULA 10W-40**

**5W-30**  
**5W-30**  
**5W-30**

**www.kuttenkeuler.de**

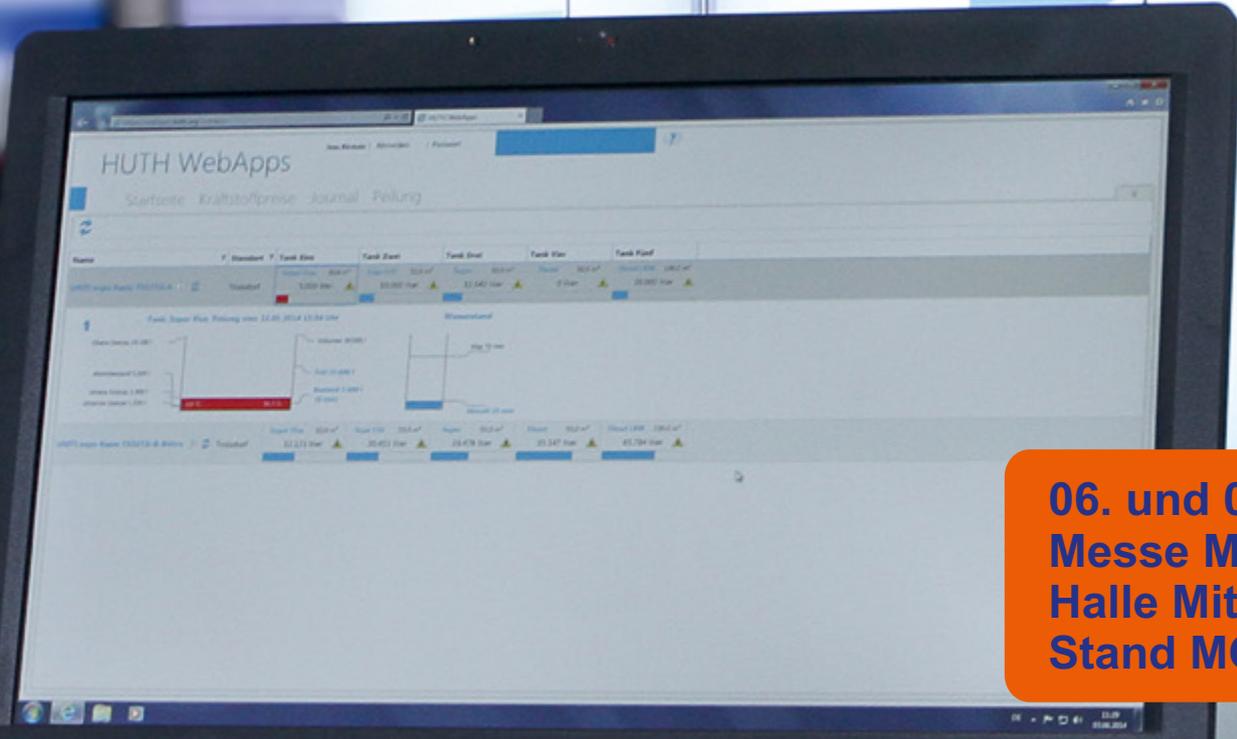
**Kuttenkeuler** Mineralölhandels- und Tankstellenbetriebs GmbH Dieselstraße 10 D-50996 Köln  
 Telefon +49 (0) 2236 96203-0 e-mail vertrieb.schmierstoffe@kuttenkeuler.com  
 Telefax +49 (0) 2236 96203-27 e-mail vertrieb.treibstoffe@kuttenkeuler.com

# HUTH

# Innovationen erleben.

**TANKSTELLE &  
MITTELSTAND  
15**

**Die Branchenmesse**  
[www.tankstellenmesse.de](http://www.tankstellenmesse.de)



**06. und 07. Mai  
Messe Münster  
Halle Mitte  
Stand MC 23**

# Kundenservice & Verkauf am Arbeitsplatz Tankstelle

ERSTES DUALES SEMINAR FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER AN IHREN STATIONEN



Das neue, anschauliche Seminar der bft-akademie begeistert die Teilnehmer.



Mit diesem neuen Seminarformat sollten Sie sich vertraut machen. Die **bft**-akademie hat es in drei Schulungseinheiten mit insgesamt 29 Teilnehmerinnen und Teilnehmern getestet und alle sind begeistert: Teilnehmer, Firmen und Trainer.

Teilnehmerin Sabine Gerlach bewertet das Seminar wie folgt: „Mitarbeiter der Tankstelle zu sensibilisieren bezüglich ihrer Verhaltensweisen wie Freundlichkeit, Funktionalität, Kompetenz, Sauberkeit. Diese Themen wurden mit den Mitarbeitern besprochen und an Alltagsbeispielen lebendig gemacht. Somit hatte der Seminarleiter alle Mitarbeiter im Boot. Besonders möchte ich folgende Punkte hervorheben:

- a) Einstellung eines Mitarbeiters: Hier arbeitete der Seminarleiter mit dem Modell einer Treppe. So konnte sich jeder Teilnehmer einstufen, wie seine Einstellung zum Unternehmen und zur Arbeit ist. 'Was ich nicht denke, kann ich nicht wollen. Was ich nicht will, kann ich nicht tun.'
- b) Was bleibt von 100 Euro übrig? Hier wurde bildlich mit Goldtalern gearbeitet, begreiflich gemacht, was wirklich im Objekt überbleibt. Hier staunten die Mitarbeiter. Ich fand dieses praktische Beispiel sehr gut.

- c) Anbieten: Hier wurde ebenfalls praktisch gearbeitet und man merkte, dass Anbieten im Alltag nicht gelebt wird. Hier müssen alle etwas tun, um ihre Mitarbeiter zu aktivieren. Dann gab es Rechenbeispiele zu mehr Verkauf durch Anbieten von Kaffee und Brezeln. Der Erfolg des Anbietens kann richtig Früchte tragen, wenn der Mitarbeiter sich seiner Aufgabe bewusst wird. Spätestens jetzt wusste jeder, warum er in diesem Seminar war.
- d) Einen Strukturplan bekam jeder Kursteilnehmer mit, um die Erkenntnisse in seiner Tankstelle anzuwenden.
- e) Das abschließende Motto: Einfach machen! Ein toller Satz vom Seminarleiter auf die Einwände 'aber, aber': Kunde im Fokus, Leistung im Blick."

Josef Busch von der Firma Allguth trifft folgende Einschätzung aus Sicht des Unternehmens: „Die Resonanz aller 29 Teilnehmer war hervorragend. Die Inhalte waren gut gewählt, gerade bei den Themen 'Kundenservice' und 'Meine Wirkung auf den Kunden' liegt der eigentliche Wert für den Teilnehmer, wenn er etwas über sich lernt und für den Unternehmer. Der Trainer, Herr Moosmayer war eine sehr gute Wahl, da a) sehr authentisch als ehemaliger Praktiker, b) rhetorisch gut und c) sehr bemüht, auf Feedback und Input

einzugehen. Auch das Teilnehmer-Feedback war durchweg positiv und ohne kritische Anmerkungen.“

Damit hat die **bft**-akademie das ideale Format – kompakte vier Stunden –, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an ihren Stationen die immer wieder wichtigen Basics von Kundenservice und aktivem Verkauf auf praktische und praxisrelevante Weise nahezubringen. Und neben dem Lerneffekt – das Seminar motiviert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer enorm – spüren: mein Chef, meine Chefin, mein Unternehmen investieren in mich und wollen, dass ich erfolgreich bin.

Das nachfolgende Muster-Zertifikat zeigt, dass sich das Seminar auch Inhouse mit persönlicher Handschrift versehen lassen kann. Die **bft**-akademie kann jedes Seminar als offenes und Inhouse-Seminar durchführen – ganz nach Bedarf und Möglichkeiten.

Neben der Zeitersparnis – nur vier Stunden – vor oder nach einer Schicht an der Station, sind auch die Teilnahmegebühren deutlich günstiger (je nach Möglichkeit offen oder Inhouse – zwischen 100 und 150 Euro pro Teilnehmer/in).

Durch zwei Vorträge, verteilt auf den Vor- und den Nachmittag, kann auch die Wirtschaftlichkeit für alle Beteiligten gewährleistet werden. Das ist „duale Weiterbildung“ für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Stationen.

Die im Seminarprogramm 2015 genannten Basisseminare: „Wie geht Tankstelle?“ behalten ihre Gültigkeit. Zusatztermine entsprechend dem neuen Format sind ab sofort und jederzeit in Absprache mit der bft-akademie möglich – just do it.



## bft-akademie geht online!

Nach dem erfolgreichen Live-Test mit den Mitarbeitern einer Berliner Sprint-Station erfolgte Mitte März 2015 der Start des **bft**-online-Portals und des ersten online-Kurses zum Themenkreis „Hygiene“.

Als **bft**-Mitglied haben Sie in der Kalenderwoche 11 die notwendigen Informationen und Erläuterungen zugesandt bekommen. Bitte machen Sie sich mit den Unterlagen vertraut. Ab sofort können Sie online-Nutzerzugänge für Ihre Stationen bestellen.

Das Stationspaket bestehend aus fünf Kursbausteinen und drei Teilnehmerzugängen zum Preis von 75,- € (inkl. Test und Zertifikat).

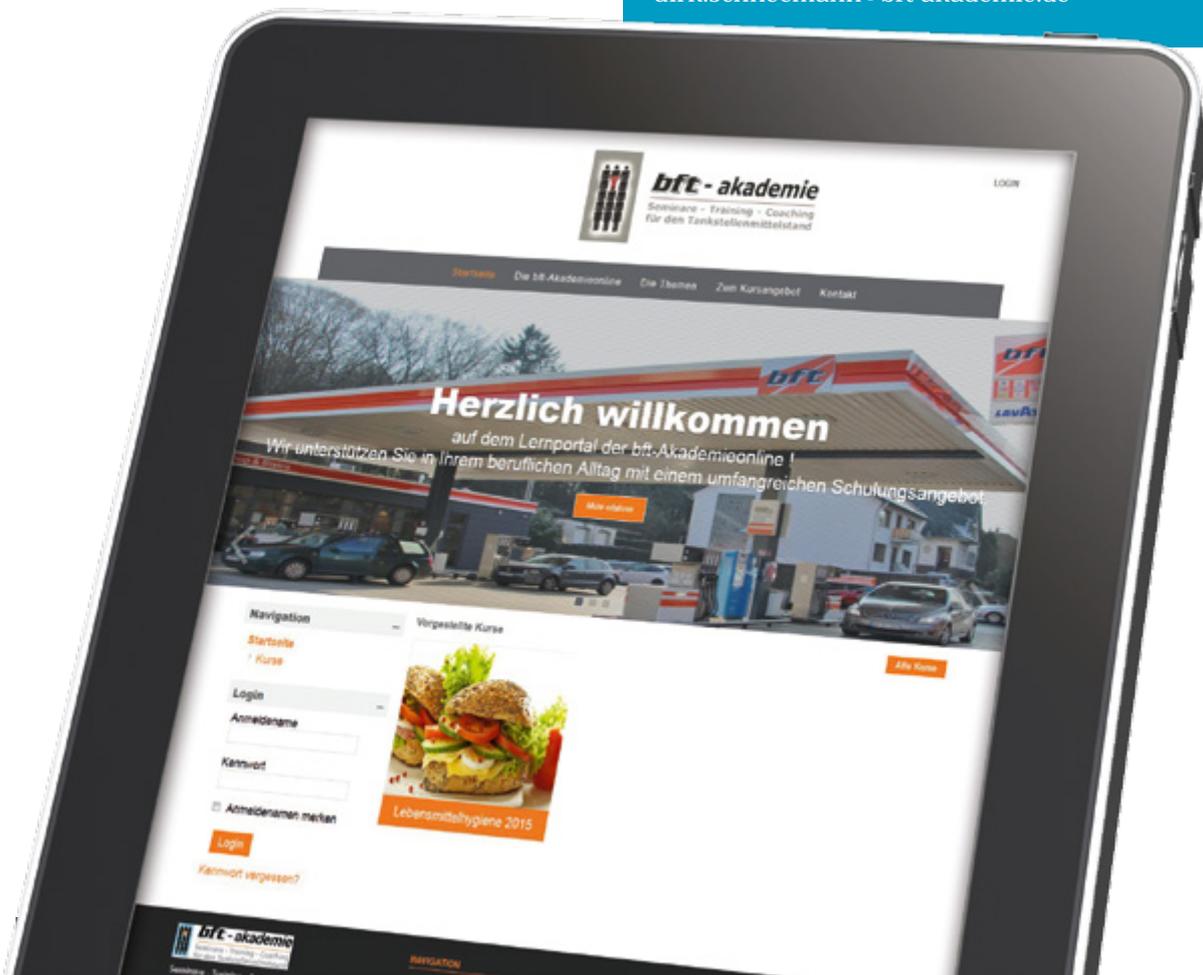
Viel Erfolg.

Ansprechpartner beim Bundesverband Freier Tankstellen e. V.:

Geschäftsführer RA Stephan Zieger  
Telefon: 0228 910 29-33  
stephan.zieger@bft.de

Iris Müller  
Telefon: 0228 910 29-44  
iris.mueller@bft.de

Akademieleiter Dirk Schneemann  
Telefon: 0176 84277633  
dirk.schneemann@bft-akademie.de





Für Ihren Terminkalender  
6. + 7. Mai 2015  
Messehallen Münster



# TANKSTELLE & MITTELSTAND '15

Das Branchentreffen des Jahres

Hier geht's zur App

**TANKSTELLENMESSE**



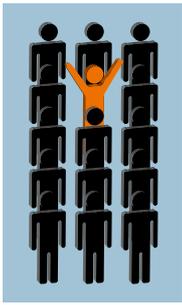
- *alle Aussteller*
- *alle Produkte*
- *alle Dienstleistungen*
- *alle Hallen*
- *auf einen Klick*



Jetzt kostenfrei downloaden für alle mobilen Geräte



[www.tankstellenmesse.de](http://www.tankstellenmesse.de)



# **bft** - akademie

## Seminare - Training - Coaching für den Tankstellenmittelstand

### BFT-AKADEMIE – SEMINARE UND WORKSHOPS 2015

Bringen Sie sich und Ihr Team regelmäßig auf den neuesten Wissensstand durch die aktuellen Seminarangebote der **bft**-Akademie. Folgende Seminare stehen in diesem Jahr zur Verfügung:

Seminar/Workshop	Zielgruppe	Orte
Abscheidertechnik	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Recklinghausen, Kassel
Aktiv hochwertige Wäschen verkaufen	Alle Mitarbeiter/innen	Hamburg, Berlin, Burghaslach, Meerane, Günzburg
Arbeitsrecht in der Tankstellenpraxis	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Berlin, Burghaslach, Stuttgart, Recklinghausen, Kassel, Hanau
Augen auf beim Alkoholverkauf	Alle Mitarbeiter/innen	Günzburg, München
Basisseminar: Wie geht Tankstelle?	Alle Mitarbeiter/innen	Burghaslach, Hannover, Meerane, Kassel, Berlin, Stuttgart, Osnabrück, München, Nürnberg
Energieeffiziente Tankstelle	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Osnabrück
Erfolgreiche Mitarbeiterführung	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Recklinghausen
Sichere Lebensmittel - Hygiene & Recht	Alle Mitarbeiter/innen	Recklinghausen, Osnabrück, Hamburg, München, Burghaslach
Persönlichkeit & Kommunikation	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Meerane
Professionell Verkaufen	Alle Mitarbeiter/innen	Meerane
Reklamation im Waschgeschäft	Alle Mitarbeiter/innen	München, Hannover, Hanau, Stuttgart
Tatort Tankstelle	Alle Mitarbeiter/innen	Hamburg, Bonn, München, Hanau, Berlin
Verkaufen mit System	Alle Mitarbeiter/innen	Hanau, Hamburg, Burghaslach, Recklinghausen
Warenwirtschaft & Kalkulation	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Hanau, Stuttgart, Hamburg
Wasserrecht & Explosionsschutz	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Bonn, München, Berlin
Zeitmanagement & Organisation	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Berlin, München, Osnabrück, Hannover, Nürnberg

(Die genauen Termine, Hinweise zu den Referenten, den Seminarorten und ausführliche Seminarbeschreibungen gibt es auch unter [www.bft-akademie.de](http://www.bft-akademie.de) – Änderungen vorbehalten.)

\*Quelle: "bft-akademie"

Ansprechpartner beim Bundesverband Freier Tankstellen e. V.:

Geschäftsführer RA

Stephan Zieger

Telefon: 0228 910 29-33

[stephan.zieger@bft.de](mailto:stephan.zieger@bft.de)

Iris Müller

Telefon: 0228 910 29-44

[iris.mueller@bft.de](mailto:iris.mueller@bft.de)

Akademieleiter

Dirk Schneemann

Telefon: 0176 84277633

[dirk.schneemann@bft-akademie.de](mailto:dirk.schneemann@bft-akademie.de)



Für Ihren Terminkalender  
**6. + 7. Mai 2015**  
Messehallen Münster



# TANKSTELLE & MITTELSTAND '15

Der Branchentreff des Jahres



**tankstelle**



Die Ehrung der Preisträger findet in Kooperation eft / bft und dem Fachmagazin tankstelle im Rahmen des Ausstellerabends am ersten Messetag statt.

[www.tankstellenmesse.de](http://www.tankstellenmesse.de)

# Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) vor der Verabschiedung vom Bundestag



## **Bis zum 5.12.2015 müssen alle großen Unternehmen ein Energieaudit durchführen**

Im Zuge der Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie in nationales Recht wird durch das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) die Pflicht zur Durchführung von periodischen Energieaudits eingeführt. Das EDL-G verpflichtet alle Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition fallen, erstmalig bis zum 5. Dezember und danach mindestens alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen. Das Gesetz tritt voraussichtlich Ende März in Kraft.

Nach der KMU-Definition betrifft diese Regelung alle Unternehmen, die mehr als 250 Mitarbeiter/innen beschäftigen, deren Jahresumsatz 50 Millionen Euro oder die Jahresbilanzsumme von 43 Millionen Euro übersteigt. Als Unternehmen gilt dabei jede Einheit unabhängig von der Gesellschaftsform, dem Geschäftszweck oder der Branche, solange eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird. Bei der Ermittlung des Status müssen den eigenen Werten je nach Gesellschaftsstruktur anteilige oder alle Werte von

Partnerunternehmen oder verbundenen Unternehmen hinzugerechnet werden. Vom EDL-G sind lediglich Unternehmen befreit, die bereits ein Energiemanagement- oder Umweltmanagementsystem eingerichtet haben.

Das Energieaudit muss die Mindestanforderungen der DIN EN 16247 erfüllen. Das Gesetz bietet den Unternehmen aber auch die Wahlmöglichkeit, ein Energiemanagementsystem nach DIN EN 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS einzuführen. Diese Systeme stellen höherwertige Lösungen dar und führen zu einer deutlich größeren Verbesserung der Energieeffizienz. Den Unternehmen wird daher auch mehr Zeit zur Umsetzung eingeräumt. Stichtag ist hier der 31.12.2016, der Nachweis für den Beginn der Einführung muss jedoch ebenfalls bis zum 5.12.2015 erbracht werden.

Mit der Umsetzung des Gesetzes ist das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) betraut, das stichprobenartige

Kontrollen durchführen wird. Können Unternehmen im Rahmen einer solchen Prüfung keinen Nachweis über die ordnungsgemäße und fristgerechte Durchführung des Energieaudits vorlegen, droht eine Geldbuße von bis zu 50000 Euro.

Um den gestellten Anforderungen zeitnah zu begegnen, konnte der Bundesverband Freier Tankstellen (**bft**) mit dem Energiemanagementunternehmen erio eine Rahmenvereinbarung schließen. Das Unternehmen ist beim BAFA gelistet und akkreditiert die geforderten Energieaudits nach DIN EN 16247 durchzuführen als auch Energiemanagementsysteme nach ISO 50001 sowie Umweltmanagementsysteme nach EMAS zu implementieren. Sollten Sie von dieser Regelung betroffen sein, können Sie sich schnell und unkompliziert beraten lassen, um die für Ihr Unternehmen sinnvollste Variante herauszufinden. Darüber hinaus bietet Ihnen erio im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft die Durchführung des Energieaudits zu Vorzugskonditionen an.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf direkt an folgenden Kontakt:

erio Energiemanagement

Matthias Putzke

Tel.: 030 120 762 530

Fax: 030 120 762 539

Mail: info@erio.de

Anzeige



**Autobahn Tank & Rast**  
[www.tank.rast.de](http://www.tank.rast.de) • [www.serways.de](http://www.serways.de) • [www.sanifair.de](http://www.sanifair.de)

### Tank & Rast – die Nr. 1 an deutschen Autobahnen.

Kundenwünsche werden immer individueller. Auch, wenn es um die Pause geht. Oberstes Ziel von Tank & Rast ist es daher, jedem Gast mit bestem Service und attraktiven Angeboten seine Wünsche zu erfüllen und die Pause so angenehm wie möglich zu gestalten. Und das in ganz Deutschland: Unsere rund 740 Tankstellen, Raststätten und Shops stehen den Autobahn-Reisenden sieben Tage die Woche rund um die Uhr zur Verfügung.

### Herzlich willkommen zu bestem Service.

Lassen Sie es sich bei uns gut gehen. Ob Sie etwas essen, einkaufen, Ihr Baby wickeln oder eine saubere und hygienische SANIFAIR Toilette nutzen wollen, wir sind gerne für Sie da. Erholen Sie sich bei uns für eine sichere Weiterfahrt.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere starken Marken.



# Die Reparatur der flüssigkeitsdichten Fahrbahn



## **Magazin „tankstelle“ lieferte in seiner November-Ausgabe 2014 eine falsche Darstellung**

Die Fachzeitung „tankstelle“ hatte im November 2014 einen Artikel von Rechtsanwalt Schindler veröffentlicht, der darin den Eindruck erweckte, dass generell die Mineralölgesellschaft für die mineralölbeständige Fahrbahn zuständig sei, auch wenn diese gar kein Eigentümer der Fahrbahn ist. Hierbei berief sich Rechtsanwalt Schindler auf Gerichtsentscheide des Oberlandesgerichts Hamm und Stuttgart sowie des Landgerichts Tübingen. Ein Verbandsmitglied hat daraufhin die Rechtsanwaltskanzlei Martini-Mogg-Vogt und Partner aus Koblenz damit beauftragt, diese Aussagen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, da uns die dort getätigten Aussagen nicht plausibel und aus der Luft gegriffen schienen. Interessanterweise kam die Sozietät aus Koblenz zu folgendem Ergebnis:

„Wir möchten darauf hinweisen, dass die in dem vorgenannten Artikel genannten Gerichtsentscheidungen weder unter den angegebenen Daten noch unter den angegebenen Aktenzeichen der juristischen Entscheidungsdatenbank auffindbar sind, sodass diese Entscheidungen möglicherweise gar nicht existieren. Auch eine telefonische Rückfrage beim Oberlandesgericht Hamm hat keine Erkenntnisse zu dem angegebenen Aktenzeichen gebracht.“

Des Weiteren tätigte die Sozietät Martini-Mogg-Vogt und Partner folgende Aussage:

„Das Eigentum an dem Tankstellengrundstück erstreckt sich auch auf den mit dem Grundstück fest verbundenen, flüssigkeitsdichten Fahrbahnbelag. Der Fahrbahnbelag ist keine Betriebseinrichtung, die die Mineralölgesellschaft dem jeweiligen Vertragspartner – wie unter anderem Zapfsäulen, Preistransparente etc. – für die Vertragslaufzeit zur Verfügung stellt. Folglich kann in jedem Tankstellenvertrag geregelt werden, dass jede Partei für die in ihrem Eigentum stehenden Einrichtungsgegenstände kostenmäßig zuständig ist. Und dies gilt folglich auch für die mineralölbeständige Fahrbahn.“

Rechtsanwalt Schindler hatte in seinen Ausführungen den Eindruck erweckt, und dies mit den Pseudo-Urteilen unterlegt, dass die mineralölbeständige Fahrbahn ein Hilfsmittel sei, um überhaupt Kraftstoffe fach- und sachgerecht verkaufen zu können. Aus diesem Grund sei die mineralölbeständige Fahrbahn nicht vom Eigentümer zu unterhalten, sondern von der Mineralölgesellschaft. Hierbei berief er sich auf die vorstehend genannten Urteile aus 1998, die es in dieser Form allerdings nicht gibt. Es hätte uns seitens des

Bundesverbandes Freier Tankstellen (**bft**) auch gewundert, wenn die ganze Branche diese Urteile 17 Jahre nicht wahrgenommen hätte und nur Rechtsanwalt Schindler diese in 2014 entdeckte.

Es ist ärgerlich, dass im Magazin „tankstelle“ die Tankstellenpartner durch diesen Artikel unsachgemäß informiert wurden und dies letztlich auch zu Irritationen führte. Unser Mitglied wollte diese Irritationen nicht im Raum stehen lassen und hatte deshalb die Rechtsanwaltskanzlei Martini-Mogg-Vogt und Partner, namentlich Herrn Rechtsanwalt Thomas Haschert, Fachanwalt für Wirtschaftsrecht, gebeten, dies eingehend zu prüfen.

Herr Rechtsanwalt Haschert hat zudem den Kollegen Rechtsanwalt Schindler angeschrieben und gebeten, uns die in seinem Artikel angegebenen Gerichtsentscheidungen zuzusenden, da diese Quellen nicht auffindbar wären. Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe kam es zu keiner Reaktion von Herrn Rechtsanwalt Schindler.

Anzeige



bft-Tankstelle  
Clemens Tenhagen, Sonsbeck

Besuchen Sie uns:  
**Tankstelle & Mittelstand**  
**6.+7. Mai in Münster**  
**Stand MC 13**

## Volles Licht bei halben Kosten

LED – das Licht der Zukunft für Ihre Tankstellenwerbung.

Lichtwerbung, Werbemasten, Beschilderung, Displays,  
Preisanzeigen, Pylone, Transparente ...

[www.neon-reinhardt.de](http://www.neon-reinhardt.de)



FIRMENGRUPPE  HERMANN BRÜCK  
Düsseldorf · Essen · Münster

# Energie und Kraft tanken beim Mittelstand



## CDU-Generalsekretär Dr. Peter Tauber nimmt symbolisch eine bft-Zapfsäule entgegen

Der Generalsekretär der CDU Deutschlands, Dr. Peter Tauber, ist an das Hanauer Unternehmen MTV Förster GmbH & Co. KG herangetreten, um für die CDU und seinen Wahlkreis eine historische Zapfsäule zu Werbezwecken zu besorgen.

Diesem Wunsch ist der geschäftsführende Inhaber Holger Förster gerne nachgekommen, da er mit seinem mittelständischen Tankstellenunternehmen ein Tankstellennetz von ca. 50 Tankstellen unter den Marken „**bft**“, „Aral“ und „Shell“ betreibt. Bei der Zapfsäule handelt es sich allerdings nicht um einen Oldtimer sondern um einen Youngtimer, Baujahr 1982, also ein guter Jahrgang, erklärt Förster.

„Wir hoffen, dass diese **bft**-Zapfsäule der CDU als auch der Großen Koalition reichlich Energie und Kraft in Form von richtigen Entscheidungen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in Deutschland, Europa und der Welt spenden kann“, sagte Holger Förster abschließend und überreichte als stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes Freier Tankstellen und unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e. V. (**bft**) dem CDU-Generalsekretär Dr. Peter Tauber symbolisch eine **bft**-Zapfsäule.



Bei der Übergabe der bft-Zapfsäule: Dr. Peter Tauber (l.) und Holger Förster.

Ab März 2015 folgende Angebote unter [www.eft-service.de/online-shop](http://www.eft-service.de/online-shop)

- HELLA Eco Industryline LED Doppelmodul-Funktionsleuchte Aufbau
- BÄRO – Shop-Innenleuchte



\* Weitere Abbildungen online

## Hemd, Hose, Jacke, Polo, Weste, Kappe, Latzhose

Raus aus dem Wintermuff, rein in die frische Berufsbekleidung – für Damen und Herren (Veredelung mit Firmenlogo möglich). Im Aktionszeitraum gewähren wir auf die komplette Kollektion Carwash-Line, Convenience-Line, Outdoor-Line, Service-Line und Store-Line minus 10 Prozent Rabatt – verschiedene Farben, verschiedene Modelle.



Aktionspreis: minus 10 Prozent Rabatt auf alle ausgewiesenen Preise

Aktionszeitraum: 01.03.2015-31.04.2015

[www.eft-service.de/online-shop](http://www.eft-service.de/online-shop)

Rubrik: AKTIONEN und BERUFSBEKLEIDUNG



## Flagge zeigen – Frischer Wind an Ihrer Station

Flaggen Sie jetzt um. Runter mit den verschmutzten Winterfahnen, rauf mit den frischen Flaggen im bft-Design, neutral, Autowäsche u.v.m.



Aktionspreis: minus 20 Prozent Rabatt auf alle ausgewiesenen Preise

Aktionszeitraum: 01.03.2015-31.04.2015

[www.eft-service.de/online-shop](http://www.eft-service.de/online-shop)

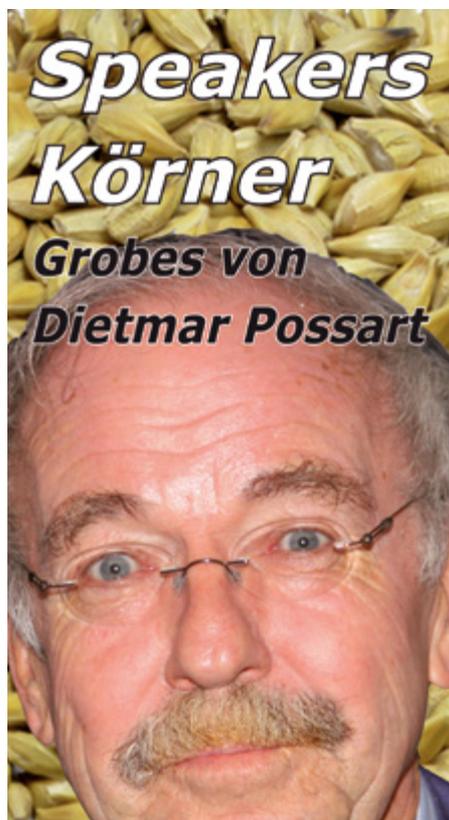
Rubrik: AKTIONEN und FAHNEN & MASTEN



Schauen Sie rein: Im Onlineshop der Einkaufsgesellschaft Freier Tankstellen finden Sie unsere aktuellen Aktionen und viele weitere Produkte rund um die Tankstelle.

**Zu bestellen unter:**  
**Telefon: 0228 91029-0**  
**E-Mail: [info@eft-service.de](mailto:info@eft-service.de)**  
**[www.eft-service.de/online-shop](http://www.eft-service.de/online-shop)**

# Grob gesagt



Ich bin ein Mensch, der gerne und viel liest. Ich lese viel Zeitung, gedruckt und online, ich lese gern sogenannte Branchen-Specials, ob nun Oil-Telegram oder EID, und besonders gern die flotten Dienste im Internet. Wichtig dabei sind für mich die tägliche Recherche und mein Wunsch, jeden Tag up to date zu sein und für die Preisgestaltung an unseren Tankstellen etwas dazu zu lernen. Und wirklich jeder Tag wirft neue Fragen auf, versetzt meine Hirnströme in Erregung.

Und da lese ich am Mittwoch um 9:30 Uhr: „Momentum, RSI und Stochastik insgesamt aufwärts, zurzeit allerdings mit leichtem Abwärtsknick.“ Ja wie denn nun? Sollen wir nun zukaufen oder nicht? Aber schau doch mal da: „MACD weiter aufwärts nach Kaufsignal.“ Also los, Preise einholen und zukaufen. Aber halt Stopp! „Die MA7/21-Linien haben sich genähert, aber noch kein Kaufsignal gebildet.“ Also doch nicht? Und dann der weitere Hinweis, der mich auch nicht viel sicherer macht: „Aufgrund der

insgesamt steigenden Oszillatoren besteht eine leichte Neigung zum Aufwärtstest.“ Also doch, oder? Nur wenn ich jetzt weiter so rumwurschtle, dann sind unsere Tankstellen übermorgen leer. Also schnell nochmal eins weitergeklickt. „Marktteilnehmer, im Bewusstsein um die Bedeutung von Wirtschaftsdaten für die Preisbewegungen, warten auf die wichtigen US-Konjunkturdaten, während die guten europäischen Daten sich zwar positiv auf den Dax auswirkten, aber bisher Ölpreis-unwirksam blieben.“ Ach so ist das.

„Selten haben so viele Experten so wenig von so viel gewusst“, hätte mein Onkel da gesagt. Also wenn ich jetzt noch lange so weiter mache, dann ergeht es mir irgendwann wie jenen drei Börsenhändlern, die ich im Lauf meines Berufslebens kennen gelernt habe. Der eine betreibt heute einen kleinen Kiosk an der U-Bahn-Station Unterföhring und ist glücklich, dass er mit all dieser Hektik nichts mehr zu tun hat und dass er

täglich nur noch glückliche Bayern trifft. Der Zweite hat sich nach einem finanziellen Desaster ganz leise auf die väterliche Pferdezucht zurückgezogen. Immerhin hat Papa-Millionär alle Schulden beglichen. Und der Dritte ist schon vor Jahren komplett im Alkoholdelirium versunken. Wo der wohl abgeblieben ist?

Aber da hilft jetzt alles Grübeln nicht mehr weiter. Computer auf „Herunterfahren“, den Telefonhörer gegriffen und Kommando auf „kaufen“. Vielleicht wirkt sich das ja positiv auf den Ölpreis aus und die Preise steigen anschließend wirklich und der kleine Abwärtsknick verschwindet. Und dann kann ich der Markttransparenzstelle heute Abend schon meine steigenden Tankstellenpreise melden.

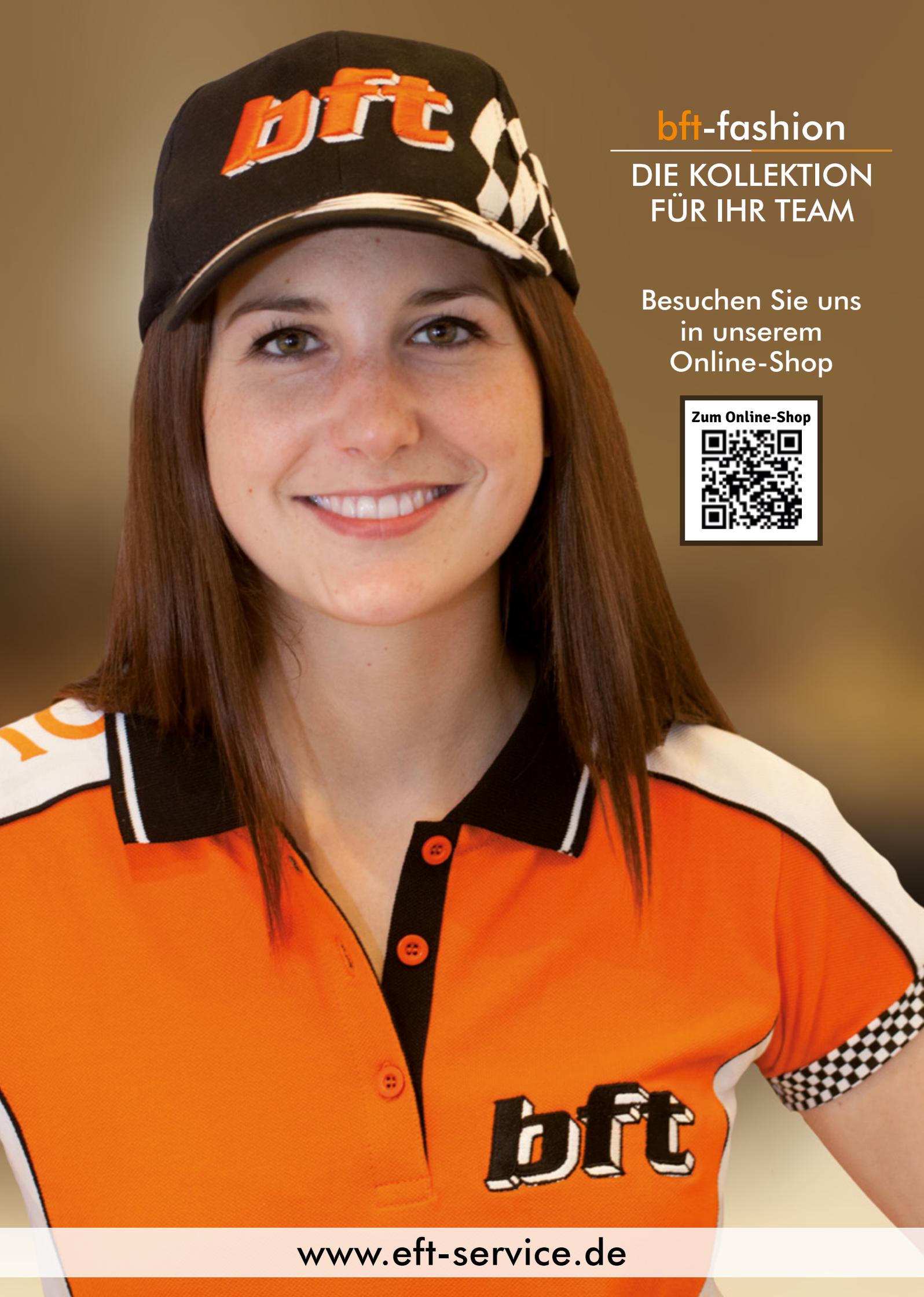
Obwohl das auch so eine Sache ist. Denn wird auf Grund all dieser trendigen Informationen wirklich Preispolitik gemacht? Wohl kaum. Da wird nicht nach der Methode „Adam Riese“ kalkuliert: Was kostet mich das Produkt, wo ist mein break-even, wann mache

ich eigentlich Gewinn? Da wird auf den Nachbarn geschielt. Spinnt der heute? Aber egal, dann mache ich das auch. Neigung zur Kollusion hat das Kartellamt das einmal in einem intellektuellen Anfall bezeichnet. Innerhalb weniger Stunden ist dann ein ganzer Landstrich preislich tief im Keller verschwunden. Und das Ganze heißt dann branchenintern „Wettbewerb“.

Und das hat inzwischen ja fast schon jeder Autofahrer begriffen. Am besten nur noch am Abend tanken, da ist es am preiswertesten. Und das weiß inzwischen sogar auch schon der ADAC. Nix mehr mit „immer zu Ferienbeginn sind die Tankstellenpreise am teuersten“. Nein, abends sind sie am billigsten. Nur seine Reiseangebote sind zu Ferienbeginn immer noch am teuersten.

„Wichtig ist, was hinten rauskommt“, hat unser Altbundeskanzler Helmut Kohl einst so schön gesagt.

Also eigentlich nichts wirklich Neues in all den Jahren, in denen mich diese Branche schon ertragen muss.



**bft-fashion**

**DIE KOLLEKTION  
FÜR IHR TEAM**

Besuchen Sie uns  
in unserem  
Online-Shop

Zum Online-Shop



[www.eft-service.de](http://www.eft-service.de)